



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Aufnahmeprogramme für syrische Kriegsflüchtlinge auflegen – schnellere und unbürokratische Bearbeitung der Fälle durch Aufstockung des Personals

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, so wie alle anderen Bundesländer, ein bayerisches Aufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für syrische Kriegsflüchtlinge aufzulegen.
2. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Verfahren im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge schneller und unbürokratischer gestaltet werden können, damit Flüchtlinge, die Verwandte in Bayern haben und bereits einen Antrag gestellt haben, möglichst bald zu diesen reisen können.
3. Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich auf Bundesebene unverzüglich für eine Aufstockung des Personals des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einzusetzen, damit Anträge schneller und zeitnäher bearbeitet werden können.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die getroffenen Maßnahmen im zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Gut drei Jahre nach Ausbruch des Konflikts befinden sich rund sechs Millionen Syrer auf der Flucht. Weitere zweieinhalb Millionen Menschen sind in Syrien ins Ausland geflohen, vor allem in die Nachbarländer. Als einziges Bundesland hat Bayern bisher nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in Ergänzung der Aufnahmeanordnung des Bundes, eine eigene Aufnahmeanordnung für Familienangehörige von Syrern zu erlassen. Der Bürgerkrieg in Syrien hat eine der größten humanitären Katastrophen der letzten Jahrzehnte zur Folge. Der Freistaat muss seiner humanitären Verantwortung nachkommen und dringend einen Teil dazu beitragen, die Folgen von Krieg und Vertreibung abzumildern.

Deutschland hatte im März 2013 ein erstes Kontingent von 5.000 Plätzen für besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge beschlossen. Die Aufnahmeverfahren waren aber derart bürokratisch, dass die Flüchtlinge aus diesem Kontingent erst mit großer Zeitverzögerung tatsächlich einreisen konnten. Das zweite humanitäre Kontingent von wiederum 5.000 Plätzen wurde im Dezember 2013 beschlossen. Bis Ende Februar 2014 konnten in Deutschland lebende Syrer beantragen, ihre Verwandten nachzuholen. Etwa 76.000 Anträge sind bisher eingegangen. Der Antrag ist groß, die bürokratischen Hemmnisse jedoch enorm. Trotzdem sind im Vergleich zu den Nachbarstaaten, zum Beispiel der Türkei, die Anstrengungen Deutschlands unangemessen gering.